

ANLEITUNG ZUM EINTRAG VON MISCHPRÄPARATEN

17.11.2010



Die Wirksamkeit von Desinfektionsmitteln, die nach dem Mischen von Einzelkomponenten durch den Anwender vor Ort ihre ausgelobte Wirksamkeit erlangen, müssen durch ein mikrobiologisches Gutachten bezogen auf die Anwendung der Mischung belegt sein. In der IHO-Liste können in der Spalte „Präparate“ die Mischung mit dem Mischungsverhältnis der Einzelkomponenten eingetragen werden. In der Spalte „Prüfungen“ wird die wirksame Konzentration der Mischung eingetragen.

Beispiel 1:

Werden Anwendungslösungen der Komponenten gemischt, so sind die Konzentrationen der Anwendungslösungen unter Präparate anzugeben und unter Prüfungen die wirksame Konzentration als 100 % einzusetzen.

Beispiel 2:

Werden Konzentrate gemischt, so wird das Mischungsverhältnis unter Präparate angegeben und unter Prüfung die wirksame Konzentration der Mischung eingegeben.